

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PaintArena GmbH

§ 1 Allgemeines

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der PaintArena GmbH (im Folgenden „Betreiberin“) und Endkunden/Verbraucher (im Folgenden „TeilnehmerIn“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Geschäft, an denen kein Endkunde/VerbraucherIn beteiligt ist, gelten diese Bedingungen nicht. Abweichende Bedingungen werden nur dann wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

§ 2 Angebote und Preise

Alle Angebote und Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Maßgeblich ist der Preis zum Zeitpunkt des Eingangs der Bestellung. Irrtümer sind vorbehalten. Im Fall von preisgebundenen Artikeln gilt immer der vorgeschriebene Verkaufspreis. Mit dem Kauf eines Eintrittspakets bekommen die TeilnehmerInnen das dazu gehörende Leihequipment, den Eintritt für die Spielfelder sowie eine obligatorische Einschulung. Nach der Einschulung können sie sich auf dem Areal der PaintArena GmbH frei bewegen und freie Spiele durchführen.

§ 3 Reservierung

Eine Reservierung unter Einschluss dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen der TeilnehmerIn und der Betreiberin wird dadurch abgegeben, dass die TeilnehmerIn

- a) den von ihm/ihr/in die Online-Eingabemaske auf der Webseite der Betreiberin eingegebene Reservierung mittels Bestätigung der AGB, oder
- b) den Auftrag fermündlich, per E-Mail oder schriftlich erteilt, oder
- c) den Auftrag am Sitz der Betreiberin mündlich oder auf andere Weise erklärt.

Wir behalten uns das Recht vor, reservierte Gruppen und/oder Einzelpersonen vor Ort abzulehnen, sofern ein ordentlicher Spielbetrieb aufgrund von Alkohol- und/oder Drogenkonsum bzw. körperlicher und/oder gesundheitlicher Einschränkungen derselben nicht möglich erscheint.

§ 4 Fälligkeit und Zahlung

Die Eintrittspakete sind bei der Anmeldung vor Spielbeginn zu bezahlen. Bei Firmenreservierungen oder Angebotsstellungen müssen pro Person EUR 10,- Vorkasse geleistet werden. Diese haben spätestens 3 Tage vor Spielbeginn am Konto der PaintArena GmbH einzulangen, ansonsten wird die Reservierung storniert.

§ 5 Storno und Stornokosten

Die TeilnehmerIn ist im Fall der Reservierung nach § 3 an diese Erklärung nicht mehr gebunden, wenn die Reservierung schriftlich bis 3 Tage vor Reservierungsdatum bei der Betreiberin (PaintArena GmbH, Gewerbepark 29, 7471 Rechnitz) erfolgt. Stornierung ist auch per Email (office@paint-arena.at) möglich. Wird die Reservierung nicht fristgerecht storniert, so erlauben wir uns, EUR 10,- pro Person an Stornokosten der TeilnehmerIn in Rechnung zu stellen. Bei Events mit Anmeldung und/oder Anzahlung (Vorkasse) behält sich die Betreiberin das Recht vor, diese Anzahlung als Unkostenbeitrag zu behalten.

§ 6 Wetter und Terminverschiebung

Beeinträchtigungen des Spiels durch das Wetter oder Wetterumschwünge liegen in der Risikosphäre der TeilnehmerIn. Die Betreiberin haftet nicht für Ausfälle durch Wettereinflüsse.

Die Betreiberin behält sich das Recht vor, auf Grund von Wetter oder nicht vorhersehbaren Umbauten Reservierungen für ein bestimmtes Feld auf ein anderes Areal zu verlegen oder komplett zu stornieren. In diesem Fall kann die Betreiberin auch unterschiedliche Gruppen zusammenlegen.

§ 7 Paintballs

Wir weisen darauf hin, dass die Mitnahme von fremden Paintballs (Paintballs, die nicht von der PaintArena GmbH gekauft wurden) STRENGSTENS VERBOTEN ist. Auch bereits gekaufte Paintballs, die falsch gelagert oder manipuliert wurden, sind verboten. Bei Nichtbeachten dieser Regeln wird eine Bearbeitungs- und Reinigungspauschale von 50,—EUR verrechnet. Nicht verbrauchte Paintballs können aus Sicherheitsgründen nicht zurückgenommen werden. Auf der Website der Betreiberin (www.paint-arena.at) finden Sie detaillierte Erklärungen bezüglich der Gefahren und Probleme falsch gelagerter und qualitativ minderer Paintballs.

§ 8 Gefahrenhinweise

a) Durch das Auftreffen der Farbkugeln oder durch Körperkontakt mit Hindernissen kann die TeilnehmerIn trotz Schutzausrüstung Verletzungen erleiden. Ausnahmslos alle TeilnehmerInnen sind deshalb verpflichtet, beim Betreten des Spielfeldes und während des gesamten Aufenthalts innerhalb der Spielzone immer eine Paintball-Schutzmaske (zusätzlich empfohlen sind Hals-, Tief- und Brustschutz sowie festes Schuhwerk) zu tragen, um sich vor Verletzungen zu schützen. Für das Paintballspiel wurde eine spezielle Schutzausrüstung entwickelt, welche von den TeilnehmerInnen getragen werden muss. Die Schutzausrüstung muss ordnungsgemäß angelegt (fester Sitz der Schutzmaske) und getragen (Schutzmaske muss Augenpartie, Gesicht und Ohren bedecken) werden. Nur speziell für den Paintballsport entwickelte Schutzausrüstung kann ihren Zweck erfüllen; das Tragen anderer Schutzausrüstungen (Masken) ist nicht erlaubt.

b) Das Paintballspiel kann mit großer körperlicher Anstrengung und Stress verbunden sein, sodass ein guter gesundheitlicher Zustand der TeilnehmerInnen vorausgesetzt ist. Besonders Knie, Sprunggelenke und Kreislauf sind erhöhten Belastungen ausgesetzt. Herz/Kreislauferkrankte bzw. Personen mit Herzschrittmacher ist das Spielen untersagt. Die TeilnehmerIn erklärt, gesund zu sein.

c) Die Betreiberin haftet nicht für mutwillige Schüsse auf und über die Kugelfangnetze.

d) Das Versagen der Schutzausrüstung oder von Bestandteilen der druckgasbetriebenen Markierer und deren Treibmittelbehälter kann bei den TeilnehmerInnen schwere/tödliche Verletzungen hervorrufen. Die TeilnehmerInnen nehmen zur Kenntnis, dass ein Versagen der oben beschriebenen Einrichtungen trotz ordnungsgemäßer Bedienung und Wartung eintreten kann und nicht vorhersehbar ist.

e) Auf dem gesamten Spielareal besteht infolge von Feuchtigkeit, auf dem Boden liegender Paintballs sowie künstlicher Deckungen und der allgemeinen Bodenbeschaffenheit erhöhte Sturz- und Verletzungsgefahr. Das Risiko der Verletzung tragen ausschließlich die TeilnehmerInnen. Die TeilnehmerInnen sind verpflichtet, ihr Verhalten den räumlichen Gegebenheiten anzupassen.

f) Die TeilnehmerInnen nehmen zur Kenntnis, dass jegliche Manipulation an den Markierern oder sonstigen Ausrüstungsgegenständen STRENGSTENS VERBOTEN ist, insbesondere das Verstellen des Reglers für die Geschossgeschwindigkeit an den Markierern, was zu erhöhter Bruchgefahr der Schutzmasken führt. Die TeilnehmerInnen nehmen weiters zur Kenntnis, dass eine Einstellung der Geschossgeschwindigkeit über den für diesen Platz geltenden Höchstwert von 300 fps (feet per second) verboten ist. Die Betreiberin übernimmt keine Haftung für aus einem derartigen Zuwiderhandeln entstehende Schäden.

g) Die von der Betreiberin zur Verfügung gestellten Farbkugeln sind zum größten Teil mit Lebensmittelfarbe gefüllt, nicht gesundheitsschädlich und im Allgemeinen wasserlöslich. Die Betreiberin übernimmt jedoch keine Gewähr für die restlose Auswaschbarkeit der Farbe.

Nach dem Kauf der Farbkugeln ist die PaintArena GmbH nicht mehr dazu verpflichtet, diese wieder zurück zu nehmen, unabhängig davon, ob die Verpackungen offen oder geschlossen sind.

Die Betreiberin übernimmt keine Haftung für Schäden jedweder Art, die durch selbst mitgebrachte Farbkugeln anderer TeilnehmerInnen verursacht werden.

h) Die Betreiberin haftet nicht für verlorengegangene Gegenstände (z.B. Ausrüstung, Farbkugeln, private Ausrüstung etc.) auf dem gesamten Gelände.

§ 9 Platzregeln

a) Den Anweisungen der SchiedsrichterInnen („Marshalls“) und Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten! Zuwiderhandeln wird mit unmittelbarem Platzverweis geahndet!

b) Das Abnehmen der Schutzmasken innerhalb der Spielflächen ist STRENGSTENS VERBOTEN! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet!

c) Das Betreten des Aufenthaltsbereiches ist ausnahmslos nur mit gesicherten Markierern und aufgesetzter Sicherheitseinrichtung (Stöpsel, Laufsocken) gestattet! Zuwiderhandeln kann mit Platzverweis geahndet werden.

d) Das Tragen, Benutzen und/oder Hantieren mit einsatzbereiten Markierern und Equipment am Gelände der Speed Arena bzw. außerhalb des dafür vorgesehenen Spielgeländes ist strengstens verboten! Es ist verboten, angemietete Ausrüstungsgegenstände außerhalb des Geländes der Paintballanlage zu tragen. Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet!

e) Alle TeilnehmerInnen sind verpflichtet, die Anlagen in sauberem Zustand zu hinterlassen. Zuwiderhandeln kann mit Platzverweis geahndet werden. Eventuell anfallende, außerordentliche Reinigungsarbeiten werden der VerursacherIn in Rechnung gestellt.

f) Alle TeilnehmerInnen verpflichten sich zu sportlichen Verhalten gegenüber den MitspielerInnen. Zuwiderhandeln kann mit Platzverweis geahndet werden!

g) Die Verleihhausrüstung muss in sauberem Zustand retourniert werden.

h) Eventuelle Schäden bzw. Verluste der Ausrüstung oder an der Spielanlage und den Requisiten müssen der Betreiberin gegenüber unverzüglich gemeldet und gegebenenfalls ersetzt werden.

i) TeilnehmerInnen unter Einfluss von Alkohol oder Suchtmitteln ist das Betreten der Spielflächen strengstens verboten! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet! Für Verletzungen, bzw.

Schäden die durch SpielerInnen unter Einfluss von Alkohol oder Suchtmitteln entstehen, tragen die betreffenden SpielerInnen die alleinige Verantwortung.

j) Die Betreiberin haftet nicht für von ihr oder von ihren GehilfenInnen i.S. § 1313a ABGB leicht fahrlässig herbeigeführte Schäden.

k) Absichtliche Schüsse über die Sicherheitszäune sind strafbar und werden mit sofortigem Platzverweis bestraft. Eventuelle dadurch hervorgerufene Schäden liegen in der Risikosphäre der

TeilnehmerIn und werden sofort zur Anzeige gebracht!

l) TeilnehmerInnen mit eigenen Ausrüstungsgegenständen verpflichten sich, die Gegenstände den geltenden Sicherheitsvorschriften gemäß zu verwenden und erklären, dass die mitgebrachten Gegenstände unter geltenden Paintball Sicherheitsvorschriften arbeiten!

m) Die Betreiberin haftet nicht für Schäden, die aus dem unsachgemäßen oder regelwidrigen Gebrauch der zur Verfügung gestellten Sportgeräte resultieren.

n) Die TeilnehmerInnen nehmen zur Kenntnis, dass Fotos und Videoaufnahmen in sämtlichen Bereichen der Anlage gemacht und eventuell veröffentlicht werden.

o) Pyrotechnische Artikel - insbesondere von TeilnehmerInnen mitgebrachte Rauch- und Knallkörper - und deren Gebrauch sind in der gesamten Anlage verboten.

p) Beeinträchtigungen des Spiels durch das Wetter oder Wetterumschwünge liegen in der Risikosphäre der TeilnehmerInnen. Die Betreiberin haftet nicht für Ausfälle durch Wettereinflüsse.

q) Gutscheine jeglicher Art (Mydays, Dailydeal, Gruppen etc.) werden nur in Papierform entgegen genommen und eingelöst. Abgelaufene Gutscheine werden nicht eingelöst.

r) Die Benutzung des SupAir-Feldes ist ausschließlich für eingeschulte SpielerInnen gestattet. Diese Schulung ist gesondert bei der Betreiberin zu verlangen und nicht in der allgemeinen Einschulung inkludiert.

§ 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Betreiberin und der TeilnehmerIn gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Eisenstadt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 11 Datenschutz

Die TeilnehmerInnen stimmen zu, dass die eingegeben persönlichen Daten gespeichert und für

Werbezwecke der PaintArena GmbH und ihrer Partnerfirmen verwendet werden. Darüber hinaus stimmen die TeilnehmerInnen zu, dass Fotos und Filmmaterial auf allen Standorten der PaintArena GmbH aus Sicherheitsgründen und für Werbezwecke gespeichert werden.

§ 12 Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbestimmungen. Eine unwirksame Bestimmung würde durch eine ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

PaintArena GmbH

Geschäftsführer Dr. Manfred Majorkovits, MBA

Gewerbepark 29

7471 Rechnitz

UID ATU71954815

FN 465532 g

LG Eisenstadt

Bankverbindung: Erste Bank, IBAN: AT06201182954618500, BIC: GIBAAWXXXX

Stand Mai 2017